



Fuchs und Hase ist eine registrierte Marke der
Autal Naturbestattung KG
Kleesiedlung 4/3
A-8077 Gössendorf
Mobil: +43-650-3719176
Mail: bestattung@fuchsendhase.at

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Todesfall zu Hause

Hausarzt oder dessen Vertretung verständigen, wenn erreichbar, sonst den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** unter der Rufnummer **1450**. In dringenden Notfällen die **Rettung** unter der Rufnummer **144**.

Totenbeschau zu Hause

Oft übernehmen Hausärzte in der Gemeinde die Aufgabe der **Totenbeschau**. Der Hausarzt kennt in der Regel die Krankengeschichte des Verstorbenen am besten. Alternativ kann der Todesfall auch bei der **Gemeinde** oder dem **Magistrat Graz** angezeigt werden, die dann den zuständigen **Totenbeschauarzt** verständigt. Am Abend oder am Wochenende ist dort jedoch meist niemand sofort erreichbar. Selbstverständlich unterstützen auch wir Sie bei der Organisation der Totenbeschau. Für Graz und viele Gemeinden verfügen wir über aktuelle Kontakte der diensthabenden Totenbeschauärzte.

Der herbeigerufene Arzt führt die **Totenbeschau** durch und meldet den Todesfall spätestens am folgenden Werktag beim **Standesamt** (bzw. wir übernehmen diese Meldung).

Wichtig:

Fragen Sie nach, ob der Arzt zur Durchführung der **Totenbeschau befugt** ist. Andernfalls kann er lediglich den Tod feststellen – in diesem Fall ist eine Abholung nicht ohne Weiteres möglich.

Todesfall in Krankenanstalt oder Pflegeeinrichtung

Totenbeschau wird von der Einrichtungsleitung organisiert

Bestatter

Nehmen Sie spätestens nach der Totenbeschau unter der Rufnummer 0650-3719176 Kontakt mit uns auf.

Was ist in weiterer Folge alles zu erledigen?

Standesamt

verständigt von sich aus

- alle österr. Pensionsversicherungsträger
- alle österr. Krankenkassen
- den zuständigen Notar für das Verlassenschaftsverfahren
- das Finanzamt
- das Meldeamt
- das AMS

Sterbeurkunde

wird vom Standesamt erstellt, notwendig für Nachweis bei Behörden und Unternehmen
Erforderliche Unterlagen:

- Formular "Anzeige des Todes" und die darin enthaltene "Todesbescheinigung" (sollte bereits vom Totenbeschauerarzt oder von uns übermittelt worden sein)
- Eigener amtlicher Lichtbildausweis
- Personaldokumente des Verstorbenen – soweit vorhanden:
 - Geburtsurkunde
 - Nachweis der Staatsangehörigkeit
 - Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde
 - Nachweis des letzten Hauptwohnsitzes bei Wohnsitz im Ausland
- Bei Geschiedenen: zusätzlich
 - Scheidungsbeschluss bzw. Scheidungsurteil
- Bei eingetragenen Partnern: zusätzlich
 - Urteil über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft
- Eventuell urkundlicher Nachweis akademischer Grade

Tiere

wer übernimmt Versorgung?

Bestattungsverfügung

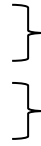
ist diese vorhanden?

Begräbnis

die nächsten Schritte mit uns abstimmen

Pension

Witwenpension
Waisenpension
Zusatzpension
Auslandspension



ist selbst zu beantragen

hier ist der Pensionsversicherungsträger selbst zu verständigen

**Miete
Eigentum**

Wohnung/Haus
Wohnung/Haus
Betriebskosten

TV und Radio

Mietvertrag – u.U. Änderung
Grundbuch – u.U. Änderung
Hausverwaltung und E-Werk
bzw. Gemeinde und E-Werk, Öl, Gas, Fernwärme,...
ORF, Sky, Netflix, Amazon Prime

Telefon

Mobil
Festnetz

Post

Nachsendeauftrag bei der Post beantragen

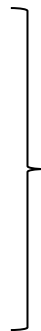
Internet

Provider
Accounts in sozialen Netzwerken
Email-Adressen
Domains

A1, UPC,...
Facebook, LinkedIn,...

Versicherungen

Haushalt
Eigenheim
Haftpflicht
Ableben/Leben
Unfall
Rechtsschutz
Kranken
Reisestorno
usw.



alle diese Versicherungen sind aufzulösen oder anzupassen

Bestattungskostenversicherung

Abrechnung über uns

KFZ

Auto um-/abmelden
KFZ-Versicherung

	ARBÖ/ÖAMTC Behindertenausweis		
Bank	Konten Sparbücher Depots Bausparer usw.	} }	werden gesperrt bis zum Ende des Verlassenschaftsverfahrens, Ausnahme sind Oder-Gemeinschaftskonten (Einzelverfügung)
Kirche Mitgliedschaften	Kirchenbeitrag Vereine Gewerkschaften Parteien Fitnessstudio		
Abos	Zeitungen Zeitschriften		
Fischerei/Jagd	Berechtigungen, Waffen		
Waffen	Waffenbesitzkarte bzw. -pass		Waffen oder Munition unverzüglich der Behörde melden oder legal weitergeben
(ehem.) Arbeitgeber	ev. Personalabteilung		
Behindertenausweis			darf nicht mehr benutzt werden
Erwachsenenvertretung			die Erwachsenenvertretung erlischt mit dem Tod des Vertretenen
Steuern und Finanzamt			offene Steuerangelegenheiten (z. B. Einkommensteuererklärung) müssen durch die Erben oder den Notar geregelt werden
Elektronische Signaturen	Handysignatur ID Austria	} }	dürfen nach dem Tod nicht mehr verwendet werden